



BADEORDNUNG

**DER GEMEINDE WALZENHAUSEN
VOM 25. APRIL 2023**

Durch das Betreten des Areals anerkennen die Badegäste diese Haus- und Badeordnung und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen. Diese sind für alle verbindlich.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und ihre Abweichungen werden im Eingangsbereich beim Schwimmbad Ledi publiziert. Für die Benutzung der Anlage (Restaurantareal gratis) muss für jeden Badegast ein Eintrittsentgelt bezahlt werden. Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

Zutrittsregelung

- Kinder unter 8 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Diese Person hat jederzeit die Aufsichtspflicht!
- Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlag, offenen Wunden oder Wundverbänden etc. sind von der Benützung der Badeanlage ausgeschlossen.
- Unter Einfluss berauschender Mittel und/oder Alkohol stehender Personen wird der Zugang ins Badeareal verwehrt.
- Personen, die sich selbst oder Andere gefährden, können der Anlage verwiesen werden.
- Hunde sind angeleint nur im Restaurant-Bereich erlaubt. Tiere dürfen nicht auf die Liegewiesen mitgenommen werden.

Anweisungen des Personals

Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden.

Bewilligungspflicht

Für Veranstaltungen, Durchführung von Kursen und Unterricht, das Verteilen von Produkten oder das Sammeln von Unterschriften muss eine Bewilligung beim Bademeister eingeholt werden.

Infrastruktur

- Die Benutzer der Rutschbahn haben sich an die am Fusse der Treppe angeschlagenen Rutschbahn-Regeln zu halten.
- Wer das Sprungbrett und/oder den Sprungturm benutzt, hat sich immer wieder zu überzeugen, ob er beim Springen niemanden gefährdet. Die Sprunggrube ist sofort wieder zu verlassen. Aus Sicherheitsgründen dürfen vom 3-Meter-Sprungturm keine Kopfsprünge gemacht werden. Das Schwimmbecken ist für solche Sprünge nicht tief genug. Auf dem Sprungbrett darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten.
- Spiel und Sport ist nur in beschränktem Ausmass möglich. Die Beschränkungen durch die Bademeisterin oder den Bademeister sind zu beachten.

Verhalten

- Das Duschen ist vor der Benützung aller Wasserbecken, sowie der Rutschbahn obligatorisch. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ausserhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Das Tragen von sauberer, handelsüblicher Badekleidung (inkl. Burkini und Schwimmwindel) ist für alle Badegäste (auch bei Kleinkindern) obligatorisch. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung ist nicht gestattet.
- Abfälle bzw. PET sind in die bereit gestellten offiziellen Behälter zu entsorgen.
- Das Verwenden von zerbrechlichen Ess- und Trinkgefässen und der Genuss alkoholischer Getränke ausserhalb des Kioskareals ist verboten.
- Auf den Gehplatten rund um das Schwimmbecken ist das Essen nicht gestattet.
- Betrunkene Personen dürfen die Schwimmbecken sowie die Rutschbahn nicht mehr benutzen.
- Der Konsum von Drogen und berauschenden Mittel jeglicher Art ist im ganzen Badeareal verboten.
- Wertgegenstände sind möglichst zu Hause zu lassen. Fundgegenstände sind sofort an der Kasse bzw. im Kiosk abzugeben.
- Bei Gewitter ist es nicht gestattet, sich in den Wasserbecken aufzuhalten.
- Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung ist nicht erlaubt.
- Es ist Rücksicht zu nehmen gegenüber anderen Badegästen, insbesondere der Lautstärke beim Abspielen von Musik und Videos.
- Personen, die nicht schwimmen können, dürfen nur das Nichtschwimmer-Becken benutzen. Ausnahmen sind bei Schwimmkursen unter Leitung eines Schwimmlehrers oder unter Aufsicht einer Begleitperson gestattet.
- Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbereich ist nicht gestattet.
- Die Badegäste verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass sie die anderen Badegäste weder stören noch gefährden.
- Das seitliche Einspringen ins Becken ist verboten.
- Das Rauchen im Freibad ist nur auf den Liegewiesen und im Aussenbereich des Restaurants gestattet. Die Zigarettenstummel sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen. Ausgeliehene Aschenbecher sind nach der Benutzung wieder zu retournieren.

Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Das Schwimmbad Walzenhausen lehnt jede Haftung für Unfälle, die nicht auf Fehler in der Anlage und/oder des Personals zurückzuführen sind, sowie für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände ab. Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Badepersonals zuwiderhandelt, kann aus der Badeanlage weggewiesen, mit einem Zutrittsverbot belegt oder mit einer Busse bestraft werden. Ein allenfalls vorhandenes Abo kann umgehend ohne Rückerstattung gesperrt werden. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Die Schwimmbadkommission Walzenhausen und das Personal des Schwimmbades Ledi wünschen Ihnen einen erholsamen Badetag und danken für Ihren Besuch.

9428 Walzenhausen, 25. April 2023

Gemeinderat Walzenhausen

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Michael Litscher

Simon Schiess